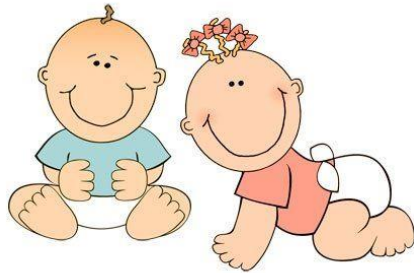


Säuglingsgutscheine:

Bei Geburt eines Kindes € 80,00 (Gewerbebetriebe im Pfarrgebiet)



Errichtung/Sanierung Marterl/Bildstöcken/Privatkapellen:

20 % des Rechnungsbetrages, max. Zuschuss € 1.000,00



Baukostenzuschuss für Neuerrichtung von privaten Ein- oder Zweifamilienhäusern:

€ 500,00 nach Fertigstellung;

Bedingungen: Baubewilligung nach dem 01.01.2016, Baufertigstellungsmeldung innerhalb von 5 Jahren ab Baubewilligung, Grundstücksgröße max. 900 m²,

Begründung Hauptwohnsitz – Beibehaltung mindestens 10 Jahre;

Bisherige Regelungen verlieren mit 31.12.2015 ihre Gültigkeit – Ausnahme:

Bauvorhaben begonnen, Fertigstellung innerhalb der gesetzlichen Frist



Wohnraumerweiterungen:

Förderung € 7,00/m² neuer Wohnnutzfläche, max. € 1.000,00;

Bedingungen: Wohnraumerweiterungen (Zu-, Auf- und Einbau), Schaffung zusätzlicher Wohneinheit, Baubewilligung nach dem 01.01.2016, Beibehaltung Hauptwohnsitz mind. 10 Jahre